

je nach ihrem persönlichen Entwicklungsstand – Allgemeinbildung in unterschiedlicher Form und können sich durch praxisbezogene Anregungen und Aktivitäten in der Berufswelt orientieren oder sich auf ein Studium vorbereiten. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen, d.h. den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierten Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss bzw. den erweiterten Realschulabschluss und das Abitur.

GESAMTSCHULE

Die Gesamtschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierende Bildung. Sie kann in integrierter oder in kooperativer Form geführt werden. In integrierter Form bildet sie eine pädagogische und organisatorische Einheit und ermöglicht in einem differenzierten Unterrichtssystem den Erwerb aller Abschlüsse der Sekundarstufen I und II. Die Schuljahrgänge 11 bis 13 bilden die gymnasiale Oberstufe. Die kooperative Gesamtschule führt die Sekundarschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen. Der Unterricht wird zum überwiegenden Teil in schulformspezifischen Klassen erteilt. Die Schuljahrgänge 11 und 12 bilden auch hier die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

GYMNASIUM

Das Gymnasium umfasst einen durchgehenden Bildungsgang der Schuljahrgänge 5-12 mit dem Ziel des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine vertiefte allgemeine Bildung, die befähigt, den Bildungsweg an einer Hochschule fortzusetzen oder auch eine vergleichbare berufliche Ausbildung aufzunehmen. Die Schuljahrgänge 10-12 bilden die gymnasiale Oberstufe mit Einführungsphase im 10. Schuljahrgang und Qualifikationsphase im 11. und 12. Schuljahrgang. Auf Grundlage von Kurshalbjahresleistungen gemäß geltender Oberstufenverordnung und der Leistungen in den Abiturprüfungen wird die Allgemeine Hochschulreife erworben, die bundesweit zum Studium an einer Hochschule berechtigt und darüber hinaus vergleichbare berufliche Ausbildungswege eröffnet. Wenngleich der gymnasiale Bildungsgang auf den Erwerb des Abiturs ausgerichtet ist, wird am Gymnasium mit der Versetzung in den 10. Schuljahrgang der Hauptschulab-

schluss und mit der Versetzung in den 11. Schuljahrgang ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben. Frühestens nach dem 11. Schuljahrgang wird bei Erfüllung entsprechender Leistungsvorgaben auch der schulische Teil der Fachhochschulreife bescheinigt. Sowohl Sekundarschulen, Gesamtschulen als auch Gymnasien können als Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten geführt werden. Damit wird es möglich, besondere Begabungen und Interessen auf intensive Weise individuell zu fördern.



FÖRDERSCHULE

Es gibt Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Dort können in Abhängigkeit von den individuellen Möglichkeiten Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen erworben werden. Die verschiedenen Möglichkeiten der Vergabe von Abschlüssen sind in der „Verordnung über die Abschlüsse in der Sekundarstufe I“ geregelt. Die durch Kooperationsvereinbarungen zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen gebildeten Förderzentren ermöglichen regional oder überregional angelegte integrative Angebote sowie Beratung, Diagnostik und Prävention.

GEMEINSAMER UNTERRICHT

Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf ist seit 2001 im Schulgesetz verankert. Seither hat sich diese Form der sonderpädagogischen Förderung an allen allgemeinbildenden Schulen entwickelt. Grundlage dafür sind der entsprechende Elternwille und der festgestellte Förderbedarf. Die Kinder und Jugendlichen erhalten im Hinblick auf ihre Lernentwicklung eine individuelle Unterstützung.

INFORMATION UND BERATUNG

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 7777
Homepage: www.mb.sachsen-anhalt.de
Email: mb-presse@sachsen-anhalt.de

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514 1841
Homepage: www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de
Email: LSchA-Poststelle@sachsen-anhalt.de

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
Sachsen-Anhalt (LISA)
Riebeckplatz 9
06110 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 2004 20
Homepage: www.lisa.sachsen-anhalt.de
Email: LISA-pr@sachsen-anhalt.de

Landeselternrat
Geschäftsstelle
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 3858
Homepage: www.landeselternrat-lsa.de
Email: info@landeselternrat-lsa.de

Landesschülerrat
Geschäftsstelle
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
Tel.: (0391) 567 3687
Homepage: www.landesschuelerrat-lsa.net
Email: mb-landesschuelerrat@sachsen-anhalt.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg
www.mb.sachsen-anhalt.de

Bildnachweis: GlobalStock (Titelbild), Shutterstock

Stand: November 2018



INFORMATION BILDUNG

BILDUNGSWEGE AN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT

Für Eltern und Schüler



VORWORT

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

so unterschiedlich wie Kinder sind, so verschieden können Bildungswege sein. Daher ist es wichtig, dass Sachsen-Anhalt ein Bildungssystem bieten kann, das offen, vielfältig und durchlässig ist. Jeder Schülerin und jedem Schüler soll damit ermöglicht sein, den bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

So eröffnen sich nach der Grundschule unterschiedliche Optionen, den passenden Bildungsweg einzuschlagen. Schulen sind nicht nur Orte des Lernens. Sie sind vielmehr auch Orte des Lebens, an denen man einander begegnet und sich ganzheitlich bildet. Umso wichtiger erscheint es, für das eigene Kind den geeigneten Weg im Schulsystem zu wählen. Dieses Informationsblatt soll Ihnen dabei behilflich sein und Orientierung geben, für Ihr Kind die richtige Entscheidung zu treffen. Denn Bildung ist und bleibt das entscheidende Fundament persönlicher, wie auch gesellschaftlicher Entwicklungen.

Ihr
Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN IN SACHSEN-ANHALT

13						13
12						12
11						11
10						10
9	SEKUNDAR- SCHULE	GEMEINSCHAFTS- SCHULE	GESAMTSCHULE	GYMNASIUM	FÖRDER- SCHULE	9
8	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 · (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 · (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10 · Abitur nach Klasse 12 oder 13	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschulabschluss nach Klasse 9 · (erweiterter) Realschulabschluss nach Klasse 10 · Abitur nach Klasse 12 oder 13	Abschlüsse · Abitur nach Klasse 12	Abschlüsse · (qualifizierter) Hauptschulabschluss und (erweiterter) Realschulabschluss möglich in Abhängigkeit von den individuellen Möglichkeiten	8
7						7
6						6
5						5
4	GRUNDSCHULE				FÖRDER- SCHULE	4
3	mit					3
2	SCHULEINGANGSPHASE					2
1	(Schuljahrgänge 1/2)					1

Über die in der Grafik dargestellten Schulformen hinaus können auch an den berufsbildenden Schulen und den Schulen des zweiten Bildungsweges allgemeinbildende Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden.

SCHULFORMEN

GRUNDSCHULE

In der Grundschule werden vor allem Grundfähigkeiten und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Entsprechend der Lernentwicklung durchlaufen die Schülerinnen und Schüler eine ein- bis dreijährige Schuleingangsphase, bevor sie in den 3. Schuljahrgang wechseln. Im 4. Schuljahrgang erhalten die Eltern für ihr Kind eine unverbindliche Schullaufbahnpflichtung zur Wahl des weiteren Bildungsgangs. Die Schullaufbahnpflichtung der Schule gilt als Orientierung, die Eltern entscheiden eigenverantwortlich über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes.

SEKUNDARSCHULE

Die Sekundarschule vermittelt eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. In den Schuljahrgängen 5 und 6 werden die Schülerinnen und Schüler auf die Lernschwerpunkte, Lernanforderungen und Arbeitsmethoden der Schuljahrgänge 7 bis 10 vorbereitet. In den ersten beiden Jahren umfasst der Unterricht für alle gleiche verpflichtende Lerninhalte, bevor mit dem 7. Schuljahrgang eine auf die unterschiedlichen Abschlüsse bezogene Differenzierung beginnt. Sie führt am Ende des 9. Schuljahrgangs zum Hauptschulabschluss oder qualifizierten Hauptschulabschluss oder mündet am Ende des 10. Schuljahrgangs in den Realschulabschluss bzw. erweiterten Realschulabschluss. Damit werden gute Voraussetzungen für die weiterführende berufliche Bildung geschaffen. Mit dem erweiterten Realschulabschluss ist ein Übergang in den 10. Schuljahrgang des Gymnasiums oder der Eintritt in ein Berufliches Gymnasium möglich.

GEMEINSCHAFTSSCHULE

In der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang möglichst lange gemeinsam miteinander und voneinander. Bis zum Ende des 8. Schuljahrganges gibt es differenzierte Unterrichtsangebote, die sich insbesondere am individuellen Entwicklungsstand, aber auch an Interessen und Neigungen der Lernenden orientieren. Ab dem 9. Schuljahrgang beginnt ein auf den angestrebten Schulabschluss ausgerichteter Unterricht. Durch den Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler –